

# **Satzung**

## **über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Langelshelm**

### **(Straßenreinigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22. Juni 1982 (Nds. GVBl. S. 229) und des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) - in den jeweils geltenden Fassungen - hat der Rat der Stadt Langelshelm in seiner Sitzung am 12. Februar 1987 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Geltungsbereich**

- (1) Die Straßenreinigung nach Maßgabe dieser Satzung erstreckt sich auf öffentliche Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage in der Stadt Langelshelm und in den Stadtteilen. Sie umfasst auch die Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.
- (2) Bei Schnee- und Eislage kann die Verpflichtung zur Straßenreinigung (§ 3) auf öffentlichen Wegen mit unbedeutendem Verkehr vorübergehend durch allgemeine Sperrung des Weges auf Anordnung der Stadt Langelshelm aufgehoben werden.  
In diesen Fällen sind Am Anfang und Ende des Weges Schilder mit dem Hinweis auf die aufgehobene Straßenreinigungspflicht aufzustellen.
- (3) Zu den der Reinigung unterliegenden Straßen gehören sie Straßen, Fahrbahnen und Gehwege ohne Rücksicht auf ihre Befestigung.

#### **§ 2**

##### **Begriffsbestimmungen**

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Satzung sind gemäß § 2 (1) NStrG diejenigen Straßen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein öffentlicher Verkehr geduldet wird. Öffentliche Straßen sind auch die öffentlichen Wege und Plätze, Radwege, die Parkplätze sowie Parkspuren.
- (2) Fahrbahnen sind die dem Fahrzeugverkehr gewidmeten oder dienenden Teilen der Straßen.
- (3) Gehwege sind die dem Fußgängerverkehr gewidmeten oder dienenden Straßen oder Straßenteile.
- (4) Die geschlossene Ortslage ist gegeben, soweit darin die Wohnhäuser und Betriebsgrundstücke nebst den dazugehörenden Höfen, Wirtschaftsgebäuden und Hausgärten in einem räumlichen Zusammenhang liegen. Einzelne unbebaute oder einzelne zur Bebauung ungeeignete oder ihr entzogene Grundstücke und eine einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.
- (5) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz anzusehen, der eine wirtschaftliche Einheit bildet; soweit einem als Grundstück eine Haus-Nummer zugeteilt ist, gilt es in jedem Fall als Grundstück im Sinne dieser Satzung. Zuwegungen, die mehreren Grundstücken dienen und nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, gelten als Teil dieser Grundstücke.

### § 3

#### **Reinigungspflicht der Stadt Langelsheim**

Innerhalb der geschlossenen Ortslage reinigt die Stadt im Rahmen ihrer Einsatzpläne die Fahrbahnen aller öffentlichen Straßen, Wege, Plätze, Radwege und Parkspuren. Die Gehwege und Gossen vor ihren eigenen Grundstücken und vor Grundstücken, an denen ihr Nutzungsrechte bestellt sind, werden ebenfalls von der Stadt gereinigt. Die Stadt betreibt die Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung. Die Kosten hierfür werden von der Stadt getragen.

### § 4

#### **Teilweise Übertragung der Reinigungspflicht**

- (1) Innerhalb geschlossener Ortslage wird den Eigentümern der an den im anliegenden Straßenverzeichnis genannten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke die Reinigung der Gehwege einschl. gemeinsamer Rad- und Gehwege und Rinnsteine (Gossen), die Schnee- und Eisbeseitigung auf den Gehwegen und Freihaltung der Einläufe in den Gossen von Schnee und Eis bei einsetzendem Tauwetter auferlegt. In Straßen ohne Gehwegen gilt als Gehweg ein Streifen von 1,00 m längs der Grundstücke neben der Fahrbahn oder, wenn ein Seitenstreifen nicht vorhanden ist, am Rand der Fahrbahn.  
Bei extremen Witterungsverhältnissen, z.B. hoher Schneelage, muss mindestens ein Streifen von ca. 0,60 m Breite geräumt und ggf. gestreut sein.  
Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Die Reinigungspflicht obliegt auch den Eigentümern solcher Grundstücke, die durch einen Graben, einen Grünstreifen, eine Mauer, eine Böschung oder in ähnlicher Weise von den Gehwegen getrennt sind.
- (3) Den Eigentümern werden hinsichtlich der Pflicht zur Reinigung der Gehwege, der Schnee- und Eisbeseitigung auf den Gehwegen und der Freihaltung der Einläufe in den Gossen von Schnee und Eis bei einsetzendem Tauwetter die Nießbraucher, Erbbauberechtigten, Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB) und Dauerwohnungs- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§ 31 ff Wohnungseigentumsgesetz) gleichgestellt. Die Reinigungspflicht dieser Verpflichteten geht der der Eigentümer vor. Mehrere Reinigungspflichtige sind gesamtschuldnerisch verantwortlich.

### § 5

Hat für die Reinigungspflichtigen mit Zustimmung der Stadt ein anderer die Ausübung der Reinigung übernommen, so ist nur dieser zur Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet; die Zustimmung der Stadt ist jederzeit widerruflich.

### § 6

#### **Art und Umfang der Straßenreinigung**

- (1) Die Straßenreinigung gemäß § 52 NStrG umfasst insbesondere die Beseitigung vom Schmutz, Unkraut, Laub und Unrat o.ä. sowie die Beseitigung von Schnee und Eis, ferner bei Glätte das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der gefährlichen Fahrbahnstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr.
- (2) Art und Umfang der Reinigung richten sich nach den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Im Einzelnen werden Art und Umfang der Straßenreinigung durch die Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Langelsheim bestimmt.

**§ 7**

Soweit die Stadt die Straßenreinigung durchführt, geht der Kehricht mit der Einfüllung in Behälter in ihr Eigentum über. Wertgegenstände im Kehricht werden wie Fundsachen behandelt.

**§ 8**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Übertragung der Reinigungspflicht bei öffentlichen Straßen in der Stadt Langelsheim vom 21. Dezember 1971 außer Kraft.

Langelsheim, 12. Februar 1987

STADT LANGELSHEIM

(DS)

Heine  
Bürgermeister

Niestradt  
Stadtdirektor

**Straßenverzeichnis Langelshelm**

**Name:**

Ahornweg  
Am Damm  
Am Friedhof  
Am Güterbahnhof  
Amselweg  
Amtsgasse  
An der Alten Hüttenschänke  
An der Mönchewiese  
Astfelder Straße  
August-Grotehenne-Straße  
Bahnhofstraße  
Berliner Straße  
Birkenweg  
Braunschweiger Straße  
Breite Straße  
Bruchkamp  
Dr.-Erich-Thieler-Straße  
Dr.-Heinrich-Jasper-Straße  
Eichenweg  
Erlenweg  
Finkenweg  
Flachsrottenstraße  
Fliederweg  
Freiheitsplatz  
Freiheitsstraße  
Ginsterbusch  
Glockenkamp  
Granestraße  
Hackelnbrink  
Harzstraße  
Haselbusch  
Heimkehrerstraße  
Heinrich-Siems-Straße  
Heubachstraße  
Heinrich-Kopf-Straße  
Im Sack  
Im Sohl  
Innersteallee  
Innerstetal  
Jäneckenstraße  
Jerstedter Straße  
Junkernbergweg  
Karl-Klages-Straße  
Kastanienallee  
Kirchberg

**Name:**

Kirchstraße  
Königsberger Platz  
Kohlgarten  
Kolberger Straße  
Konsumstraße  
Kropskamp  
Kurze Straße  
Lange Straße  
Lehmkuhlenstraße  
Lerchenkamp  
Max-Bodenstein-Straße  
Meisterstraße  
Möncheholzring  
Mühlenstraße  
Obere Mühlenstraße  
Oberer Schmiedekamp  
Papiergarten  
Pfahlskamp  
Richard-Koch-Straße  
Ringstraße  
Rodenberg  
Röseckenbrink  
Rosenstraße  
Rottenweg  
Schlehenbusch  
Schlesierstraße  
Schmiedekamp  
Seesener Straße  
Sültefeld  
Sülteweg  
Steimelstraße  
Steinweg  
Uitschenpump  
Untere Mühlenstraße  
Unterer Schmiedekamp  
Walther-Nernst-Straße  
Wedebruch  
Weißer Weg  
Wiesenstraße  
Wilhelm-Ostwald-Straße  
Wolfshagener Straße  
Zum Voßtal  
Zur Bruchwiese  
Zur Kalkrösecke

**Straßenverzeichnis Langelsheim / Bredelem**

**Name:**

Am Crome  
Am Krautbusch  
Am Kreuze  
Am Langen Felde  
Braakstraße  
Dorfstraße  
Landstraße

**Name:**

Molkereistraße  
Opfergasse  
Palandsmühlenweg  
Schlade  
Schmiedestraße  
Vor den Weiden

**Straßenverzeichnis Langelsheim / Astfeld**

**Name:**

Akazienweg  
Am Alten Sportplatz  
Am Bahnhof  
Am Haaranger  
Am Haarkamp  
Am Hüttengraben  
Am Nonnenteiche  
Am Plan  
Am Schütt  
Am Todtberg  
Am Walde  
Am Wellbach  
An der Bleiche  
An der Grane  
An der Haar  
An der Pulvermühle  
Auf dem Kanstein  
Brieger Weg  
Danziger Straße  
Dr.-Lienke-Weg  
Elbinger Weg  
Gartenstraße  
Goslarsche Straße  
Heimstättenweg  
Hüttenweg

**Name:**

Im Granetal  
Im Hasenwinkel  
Im Hüttenkamp  
Im Lindhof  
Im Stadtfeld  
In der Grund  
Kantor-Schucht-Straße  
Königsberger Straße  
Langelsheimer Weg  
Liegnitzer Straße  
Marienbader Weg  
Mittelstraße  
Neue Reihe  
Neue Straße  
Oberer Haarkamp  
Schieferweg  
Schießstand  
Schulstraße  
Stettiner Straße  
Tackenstraße  
Unter den Schlacken  
Unterer Haarkamp  
Zum Sägemühlenfeld  
Zur Granetalsperre  
Zur Mühle

**Straßenverzeichnis Langelsheim / Lautenthal**

**Name:**

Am Anger  
Am Bromberg  
Am Freibad  
Bismarckpromenade  
Friedenstraße  
Glückauf-Straße  
Am Graben  
Am Kranichsberg  
Am Kurhaus  
Am Laddecken  
Am Raum  
Am Schulberg  
Am Sparenberg  
Am Waldschlößchen  
Am Wiesenhang  
An der Innerste  
An der Laute  
Bäckerstraße  
Bergfestplatz

**Name:**

Bergstraße  
Bielsteinweg  
Bischofsthal  
Hahnenkleer Straße  
Hüttschenthal  
Innerstetalsperre  
Kaspar-Bitter-Straße  
Kattunstraße  
Kiefernweg  
Marktplatz  
Rathausplatz  
Rote Klippe  
Schützenstraße  
Spar' die Müh'  
Sparenbergweg  
Wildemanner Straße  
Wilhelmstraße  
Zum Glockenturm  
Zum Riesbach

**Straßenverzeichnis Langelsheim / Wolfshagen im Harz**

**Name:**

Altarklippenweg  
Am Berger  
Am Borbergsbach  
Am Frauenberg  
Am Hoppenhof  
Am Jahnskamp  
Am Kirchenholz  
Am Mauerkamp  
Am Riesebeck  
Am Sülteberg  
An der Alten Kapelle  
An der Knokewiese  
Bochumer Platz  
Borbergweg  
Breslauer Straße  
Brunnenweg  
Burghagenstraße  
Burgweg  
Campingplatz  
Die Meine  
Frankenbergweg

**Name:**

Fuhrmannsweg  
Gildestraße  
Hauptstraße  
Heimbergstraße  
Heinrich-Steinweg-Straße  
Herzogstiege  
Hirtenstiege  
Im Förstergrund  
Im Kampe  
Im Töllegrund  
Im Tölletal  
Im Walle  
Klippenweg  
Köhlerweg  
Krähenbergweg  
Kreuzallee  
Lautenthaler Straße  
Lüttger Weg  
Mölmkestiege  
Rohrwiese  
Sattlerstiege

**Name:**

Schäderweg  
Schmiedebrink  
Sommerbergweg  
Spanntalstraße

**Name:**

Streittorstraße  
Triftweg  
Westernbergweg  
Zur Klosterforst